

16.02.2022

WEG Empfehlung zur EU-Druckgeräterichtlinie (DGRL)

Technische Regeln



Stand: Dezember 2004

Handlungsempfehlung zur Bestellung von Druckgeräten und zur Ermittlung von Prüffristen in den Mitgliedsfirmen des WEG**Inhaltsverzeichnis:**

Vorbemerkung
Anwendungsbereich
Geltungsbereich der DGRL
Zielsetzung bei der Anwendung der DGRL
Systematik der DGRL
Anwendung der DGRL
Bestelltext
Prüffristen
Abschließender Hinweis

Vorbemerkung

Die ehemalige Druckbehälterverordnung (DruckbehV) wurde mit Inkrafttreten der Druckgeräteverordnung (14. GSGV)¹ und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)² am 01. Januar 2003 außer Kraft gesetzt. Während nach altem Recht die Festlegungen sowohl für die Errichtung als auch für den Betrieb in einer Verordnung, der DruckbehV, enthalten waren, wird dieses heute über die 14. GSGV (Inverkehrbringen) und getrennt davon über die BetrSichV (Betrieb) geregelt.

Da die 14. GSGV sich vollständig auf die EU-Druckgeräterichtlinie (97/23/EG)³ bezieht, kommen damit die Bestimmungen dieser EU-Richtlinie zum Tragen. Das bedeutet, dass heute hinsichtlich ihres Inverkehrbringens alle Druckgeräte und Baugruppen mit einem maximal zulässigen Druck von über 0,5 bar der Druckgeräteverordnung entsprechen müssen. Da die Druckgeräteverordnung bzgl. ihrer maßgebenden Inhalte direkt auf die EU-

¹ Vierzehnte Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (Druckgeräteverordnung – 14. GSGV), veröffentlicht als Artikel 3 der "Verordnung zur Rechtsvereinfachung im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, der Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" vom 27. September 2002.

² Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV) veröffentlicht als Artikel 1 der "Verordnung zur Rechtsvereinfachung im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, der Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" vom 27. September 2002.

³ Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte

Da die Druckgeräteverordnung bzgl. ihrer maßgebenden Inhalte direkt auf die EU-Druckgeräterichtlinie verweist, beziehen sich die Ausführungen ausschließlich auf die EU-Druckgeräterichtlinie.

Quelle: <https://www.bveg.de/umwelt-sicherheit/technische-regeln/weg-empfehlung-zur-eu-druckgeraeterichtlinie-dgrl/>

Stand: 16.02.2022